Technische Hochschule Wildau

Tel.-Nr.: 03375 / 508-570 (Frau Anlauf)

FB Wirtschaft, Informatik, Recht

03375 / 508-910 (Frau Wiedemann)

Prof. Dr. Peter Hantel (Vors. Prüfungsausschuss) Fax Nr.: 03375 / 508-566

Hinweise zu Abschlussarbeiten

Liebe Studierende,

der Antrag zur Abschlussarbeit ist elektronisch an den Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschaft, Informatik, Recht einzureichen (https://thesis.th-wildau.de/).

Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit fertigstellen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- 1. Jede Abschlussarbeit muss das der Bestätigungs-E-Mail beigefügte Titelblatt enthalten.
- 2. Denken Sie bitte daran, eine **Zusammenfassung**/ein **Abstract** sowohl in Deutsch als auch in Englisch in Ihre Abschlussarbeit einzubinden möglichst nach dem Deckblatt bzw. nach dem "Sperrvermerk".
- 3. Die letzte Textseite der Abschlussarbeit (nach Anlagen, Literaturverzeichnis etc.) besteht aus Ihrer **Selbständigkeitserklärung**. Bitte diese in allen Exemplaren original unterschreiben.
- 4. Die Arbeit muss stabil gebunden sein (z.B. Hardcover). Spiralbindungen sind nicht zugelassen. Hinweis: Die Bindung ist auch an der TH Wildau nach Terminabsprache in der Kopierwerkstatt (App. 141 bzw. kopierwerkstatt@th-wildau.de) für 5,00 € pro Exemplar möglich.
- 5. Im FB Wirtschaft, Informatik, Recht gibt es keine anderen formalen Vorschriften zur Gestaltung von Abschlussarbeiten.
- 6. Nach Fertigstellung reichen Sie drei Exemplare der Abschlussarbeit ein: Ein Exemplar ist für die Bibliothek bestimmt, die anderen beiden für die Betreuer/Gutachter. Jedem Exemplar ist eine digitale Version der Arbeit in Form einer CD beizufügen (bitte hinten innen auf dem Einband einkleben). Die CD muss beschriftet werden und enthält den Typ der Arbeit (Bachelorarbeit, Master-Thesis, Diplomarbeit) sowie den Namen der Autorin/des Autors der Arbeit.
- 7. Die **Abgabe aller Exemplare** erfolgt im Dekanat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht bzw. durch Zusendung per Post. Hier gilt der Poststempel des Versandunternehmens als Abgabenachweis. **Sollte der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so ist die Arbeit am darauf folgenden Werktag einzureichen!**
- 8. Sollte ein "Sperrvermerk" (d.h. eine Veröffentlichungssperre) benötigt werden, beachten Sie bitte folgendes (Rahmenordnung der TH Wildau § 27(3): Die Abschlussarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und damit grundsätzlich öffentlich. In Ausnahmefällen kann eine auf maximal fünf Jahre befristete Veröffentlichungssperre beantragt werden. In dieser Zeit darf der Inhalt der Arbeit durch die Mitglieder der Hochschule nicht öffentlich gemacht werden. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Die Veröffentlichungssperre muss spätestens zwei Wochen vor Abgabe der Arbeit beantragt werden. Die Betreuer und Gutachter müssen dem Antrag schriftlich zustimmen. Unabhängig davon darf der Studierende bei der Abgabe der Arbeit einen Teil des Anhangs mit einer unbefristeten Veröffentlichungssperre belegen. Dieser Teil muss dann von der eigentlichen Arbeit abgetrennt sein. Auch diese unbefristete, teilweise Sperrung der Abschlussarbeit muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Die Veröffentlichungssperre ist in der Arbeit zu vermerken. Empfehlung: nach dem Deckblatt. Die Antragstellung erfolgt im Thesis-Planer.
- 9. Wird eine **Verlängerung** für die Abschlussarbeit benötigt, stellen Sie bitte unverzüglich (rechtzeitig vor dem Abgabetermin) im Thesis-Planer einen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit Angabe des Grundes sowie Verlängerungszeitraumes und laden ggf. Nachweise hoch. Die maximal mögliche Verlängerung entnehmen Sie bitte der für Ihren Studiengang relevante SPO in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der Rahmenordnung.
- 10. Bitte beachten Sie: Nach der Immatrikulationsordnung der TH Wildau müssen Sie sich rechtzeitig vor Beginn des Folgesemesters zurückmelden, wenn Sie Ihr Studium im Folgesemester fortsetzen wollen. Dies gilt auch, wenn der späteste Abgabetermin für Ihre Arbeit nach dem 31.01. oder dem 31.07. des Jahres liegt oder wenn die mündliche Prüfung nicht im laufenden Semester angemeldet ist oder wenn der Abschluss Ihres Studiums aus einem anderen Grund in das Folgesemester fällt!!! (Nach erfolgreichem Abschluss können Sie einen Antrag auf Rückerstattung der Semestergebühren stellen. Diesen finden Sie auf den Seiten der TH Wildau unter "Formulare und Anträge".)

Diese Hinweise basieren auf der Rahmenordnung bzw. auf den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen auf den Seiten der TH Wildau.

Prof. Dr. Peter Hantel 10. Mai 2019